

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 14 (1931)
Heft: 4

Artikel: [s.n.]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 15. und letzten jeden Monats

Adresse des Sekretariates: Basel, Mülhauserstr. 67, I. Telephon Birsig 85.38	<i>Was einer trunken sündigt, muss er nüchtern büssen.</i> Volksmund.	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Inserate 1-3 mal: $\frac{1}{32}$ 4.50, $\frac{1}{16}$ 8.—, $\frac{1}{8}$ 14.—, $\frac{1}{4}$ 26.—. Darüber und grössere Aufträge weit. Rabatt
---	--	--

Präsidentenkonferenz

Samstag, den 21. März, 18 Uhr, in Zofingen
 im Hotel zum „Weissen Rössli“.

VERHANDLUNGEN

1. Protokoll.
2. Vorbereitung der Delegiertenversammlung.
3. Zeitungsfragen.
4. Verschiedenes, Anregungen, Wünsche.

Delegiertenversammlung

Sonntag, den 22. März, 10 Uhr, in Zofingen
 im Hotel zum „Weissen Rössli“.

VERHANDLUNGEN

1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung.
2. Jahresberichte:
 - a) Hauptvorstand
 - b) Ortsgruppen
 - c) Geschäftsstelle
 - d) Sekretariat
 - e) Literaturstelle
 - f) Redaktionskommission
3. Jahresrechnung.
4. Bezeichnung des Vororts.
5. Wahlen.
6. Festsetzung des Jahresbeitrages.
7. Reglement über die Präsidentenkonferenz.
8. Anträge.
9. Alfälliges.
10. Vortrag von Sekretär Krenn.

PRINZIP UND TAKTIK

mit nachfolgender Diskussion.

Die Ortsgruppen sind gebeten, laut den Statuten Punkt V, 1, Artikel 12 die stimmberechtigten Delegierten zu bestimmen. Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung der Mitglieder. Der 22. März soll im Zeichen unserer wachsenden Bewegung stehen.

Der Hauptvorstand.

Wer stört den konfessionellen Frieden?

Die letzten Wochen haben im Pressewald viel Sturm gesehen. Voran marschierten die streitbaren katholischen Blätter, denen sich auch einige gut christliche angeschlossen haben. Der konfessionelle Friede der Schweiz ist gestört. Durch wen? Durch die Freidenker. Wo? In ihren Versammlungen. Es ist notwendig, dieses Auweh-Geschrei einmal gründlich zu prüfen. Was ist denn eigentlich Wahres an dem ganzen Getöse? Bis voriges Jahr war die Freigeistige Vereinigung auf ehrenamtliche Arbeitskräfte angewiesen. Nach Arbeitsschluss haben Freunde aus unserer Bewegung die organisatorischen Arbeiten durchgeführt. Es ist leicht einzusehen, dass sich grosse Aktionen mit dem besten Willen nicht durchführen liessen. Da tauchte der Gedanke auf, in der Schweiz, so wie in den übrigen Ländern, ein ständiges Sekretariat zu errichten, dessen Aufgaben die Statuten der Vereinigung klar umschreiben. Durch

die neue systematische Arbeit gelang es, mehr Vorträge als sonst zu arrangieren, den Ethikunterricht für die konfessionslosen Kinder einzuführen, die Konfessionslosen und Ungläubigen besser zu erfassen. Diese Tätigkeit konnte natürlich nicht in Katakomben und hinter verschlossenen Türen geführt werden, es brauchte auch das Tageslicht nicht zu scheuen und bald merkte man in der Öffentlichkeit: die Freidenker rühren sich. Die Zeitungen, Plakatsäulen und Flugblätter brachten öfters Nachricht von Vorträgen aller Art und das störte die frommen Christen in ihrer beschaulichen Ruhe. Man ärgert sich, dass wir auch uns öfters zeigen als sonst, dass wir uns ebenso an die Öffentlichkeit wenden, wie die Christen. Ist das alles eine Störung des konfessionellen Friedens?

Ist der Gottesdienst der Christen nicht auch öffentlich? Man kann sogar in sozialistischen Blättern jede Woche die Gottesdienstordnung in einzelnen Kirchen lesen. Das ist doch eine öffentliche Kundgebung. Uns steht die Presse nicht so ausgiebig zur Benützung wie den christlichen Konfessionen. Die Gotteshäuser sind öffentliche Gebäude, jeder kann hineingehen, der will und man wünscht doch, dass recht viele hineingehen. Ist das nicht eine öffentliche Betätigung? Manche christlichen Sammler kommen von Haus zu Haus, schnorren und betteln, ist das keine Belästigung? Keine öffentliche Betätigung? Wenn morgens viele noch in tiefem Schummer liegen, läuten die Glocken von allen Türmen, ohne auf Kranke und Sterbende und zartbesaitete Nerven Rücksicht zu nehmen. Ist das keine öffentliche Betätigung? Die katholische Kirche führt ihre Prozessionen durch die Strassen der Städte und Ortschaften, ohne zu fragen, ob diese Aufzüge allen Bewohnern passen oder nicht. In unseren Briefkasten liegen fast jede Woche einmal so ein paar fromme Belehrungszettel, ohne viel zu fragen, ob diese Belästigungen immer erwünscht sind. An Samstagen und Sonntagen kommen die Heilsarmeeeritter in die Gastwirtschaften und singen dort ihre Jesuslieder und verkaufen ihre Schriften und man lässt sie gewähren und bei Fremden den Eindruck erwecken, als ob die Schweiz aus lauter solchen fahrenden Gottessängern bestünde. Die Christen halten öffentlich Evangelisationsversammlungen ab, zu denen oft mächtige Plakate die gesamte Öffentlichkeit einladen. Das ganze religiöse Leben und Treiben spielt sich in aller Öffentlichkeit ab und noch nie wäre es uns eingefallen, daraus den Christen aller Riten Vorwürfe zu machen. Aber was dem einen recht ist, das ist dem andern billig. Wir verlangen in unserer freien Schweiz dasselbe Recht auch für uns. Worin liegt also die Störung des religiösen Friedens?

Wer stört? Katholische Jungmänner haben in Zürich Stinkbomben geworfen. Wann haben Freidenker in der Schweiz in den Versammlungen der Christen ein ähnliches getan? Christen haben, wie in Olten, die Wirte veranlasst, uns für Vorträge die Lokale wegzunehmen. Wann haben Freidenker gleiches mit gleichem vergolten? Katholiken haben in ihren Zei-